

Die Stadt Miltenberg erlässt nach Art. 23 Satz 1 und Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400) folgende

2. Änderungssatzung

zur

Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Miltenberg

§ 1

Die Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Miltenberg vom 25. April 2000, zuletzt geändert durch die Euro-Anpassungssatzung vom 30. November 2001, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 5 Satz 2 wird das Wort „zunächst“ gestrichen.
2. § 4 Abs. 5 Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Miltenberg, 29. Dezember 2009

Stadt Miltenberg
i.V.
gez.

K l i e t s c h
2. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Rathaus Miltenberg, Zimmer Nr. 22, zur Einsicht ausgelegt. Hierauf wurde mit Amtlicher Bekanntmachung der Stadt Miltenberg vom 29.12.2009, ausgehängt an der Amtstafel am 30.12.2009 und veröffentlicht im Bote vom Unter-Main vom 31.12.2009 hingewiesen.

Die Satzung trat somit am 1. Januar 2010 in Kraft.

Miltenberg, 4. Januar 2010

Stadt Miltenberg
gez.

R e i c h e r t